

## Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	03.12.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.12.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.12.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.12.2015
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.12.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.12.2015
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	18.01.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.01.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.01.2016

### **Sachstand Kunstrasenplätze im Allgemeinen**

In der Sitzung am 05.11.2015 bat RM Thelen darum, zur Dezember-Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht mit einem Zeit- und Maßnahmenplan zur Prioritätenliste vorzulegen.

Derzeit werden beim Sportamt die Projekte der Prioritätenliste sowie weitere Kunstrasenprojekte, deren Planungsbeschlüsse vor dem Prioritätenbeschluss gefasst wurden, bearbeitet. Aufgrund zeitintensiver Abläufe verbunden mit Abklärungen bei internen und externen Behörden zur Erlangung erforderlicher Genehmigungen wie z. B. Baugenehmigungen, wasserrechtliche Genehmigungen, Befreiung von der Pflicht zur Überlassung von Niederschlagswasser, ggf. landschaftspflegerischer Begleitpläne etc., die für den Bau von Kunstrasenplätzen benötigt werden, konnten verschiedene Kunstrasenprojekte nicht so zügig wie angedacht, realisiert werden.

Ferner waren EU-Vorgaben im Vergaberecht einzuhalten, die bei der Vergabe von externen Planungsleistungen ebenfalls zu Verzögerungen im Planungsablauf geführt haben. Betroffen waren Projekte der Prioritätenliste wie die Sportanlagen Wuppertaler Straße, Friedrich-Karl-Straße, Kolkrabenweg, Thurner Kamp, Humboldtstraße und Egonstraße, ferner weitere Kunstrasenprojekte außerhalb der Prioritätenliste wie die Sportanlagen Pastor-Wolff-Straße und Eythstraße.

Die zeitintensiven Abläufe vor allem in den verschiedenen Planungs-, Prüfungs- und Genehmigungsphasen erfordern eine personelle Anpassung, nur dann können die in der Priori-

tätenliste genannten Bauprojekte und weitere Projekte im angedachten Zeitrahmen realisiert werden.

Nachfolgend die Sachstände zu den Baumaßnahmen der Kunstrasenprojekte.

### **Sachstandsbericht Prioritätenliste**

#### **Generalsanierung der Sportanlage Wuppertaler Straße incl. Errichtung eines Umkleidegebäudes, Bezirk 9:**

Die städtische Gebäudewirtschaft wurde mit der Projektsteuerung und mit der Vergabe der notwendigen externen Planungsleistungen für den Kunstrasenplatz beauftragt; die Planung des Umkleide- und Sanitärgebäudes erfolgt ebenfalls durch die Gebäudewirtschaft.

Der Planungsbeschluss datiert vom 10.09.2013. Zurzeit wird an der Entwurfsplanung und Kostenberechnung gearbeitet. Der Baubeschluss kann erst erfolgen, wenn die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung geprüft vorliegen.

Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

#### **Generalsanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Straße, Bezirk 6:**

Mit der Umsetzung wurde die städt. Gebäudewirtschaft beauftragt. Mittlerweile hat ein Landschaftsarchitekturbüro mit den Grundlagenermittlungen und Planungen begonnen. Ein Bodengutachter wurde zur Abklärungen der Bodenverhältnisse hinzu gezogen.

Die Nutzerbeteiligung hat stattgefunden und es liegt ein abgestimmter Vorentwurf bereit. Auf der abgestimmten Grundlage des Vorentwurfs werden der Entwurf und die Kostenberechnung nach Vorlage der Ergebnisse des Bodengutachtens gefertigt und diese Unterlagen dann beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Parallel ist geplant, die erforderlichen Genehmigungen wie Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, etc. einzuholen.

Der Planungsbeschluss wurde am 10.09.2013 gefasst. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

#### **Kieselrot- und Generalsanierung der Sportanlage Kolkkrabenweg, Bezirk 4:**

Die städtische Gebäudewirtschaft ist mit der Umsetzung des Projektes beauftragt worden. Die Maßnahme gliedert sich in den Bereich der Kieselrotsanierung und in die Baumaßnahme für den Platz. Die Stadt Köln erhält eine Zuwendung des Landes NRW in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Kieselrotsanierung, maximal jedoch 386.000,00 €. Da die Mittel bis spätestens Ende 2015 für die Maßnahme verausgabt sein müssen, wurde vorab ein Dringlichkeitsbeschluss am 03.12.2014 (Sportausschuss 11.12.2014) für die Kieselrotsanierung der Sportanlage gefasst. Der Auftrag für die Kieselrotsanierung wurde im März 2015 vergeben und die Sanierung der Sportanlage ist bis auf die Schlussabrechnung abgeschlossen.

Die Kieselrotsanierung wurde aufgrund der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel vorgezogen (damit diese nicht verfallen) und gleichzeitig wurde die Planung und Genehmigung der Sportanlage durchgeführt.

Die Kostenberechnung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und parallel dazu die Baugenehmigung beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Der Planungsbeschluss für die Gesamtmaßnahme wurde am 10.09.2013 gefasst.

Der Entwurf wurde mit den Nutzern abgestimmt und es ist geplant, den Baubeschluss Anfang 2016 herbeizuführen. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

#### **Sportanlage Thurner Kamp, Platz 1, Umbau des Tennisplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung Kleinspielfeld, Bezirk 9:**

Mit der Maßnahme wurde die städt. Gebäudewirtschaft beauftragt. Das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro hat mit den Grundlagenermittlungen und Planungen begonnen, ferner wurde ein Bodengutachter zur Abklärung der Bodenverhältnisse eingeschaltet.

Die Nutzerbeteiligung hat stattgefunden und es liegt ein abgestimmter Vorentwurf vor. Auf dieser abgestimmten Grundlage werden der Entwurf und die Kostenberechnung nach Vorlage der Ergebnisse des Bodengutachtens gefertigt. Diese Unterlagen werden dann beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Parallel ist geplant, die erforderlichen Genehmigungen wie Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, etc. einzuholen. Der Planungsbeschluss wurde am 21.01.2014 erlangt. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

#### **Sportanlage Humboldtstraße, Generalsanierung Platz 2, Bezirk 7:**

Die Gebäudewirtschaft wurde mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die Grundlagenermittlungen und Planungsleistungen wurden an ein externes Landschaftsarchitekturbüro vergeben.

Zurzeit wird an der Grundlagenermittlung und an der Vorplanung gearbeitet.

Der Planungsbeschluss wurde am 18.03.2014 im Sportausschuss (11.03.2014 BV 7) gefasst. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

#### **Generalsanierung Sportanlage Egonstraße, Bezirk 9:**

Die Vorentwurfspläne wurden am 26.3.2015 mit dem Verein besprochen. Aktuell sind Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Kostenberechnung in Bearbeitung. Nach Prüfung der Kostenberechnung durch das RPA wird die Verwaltung eine entsprechende Baubeschlussvorlage erstellen.

Der Planungsbeschluss wurde am 21.01.2014 gefasst. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

#### **Kunstrasenplatz Scheibenstraße, Bezirk 5:**

Für die Umsetzung der Maßnahme wurde eine Projektgruppe gebildet, die ein Gesamtkonzept für die Sportanlage unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen sportlichen Nutzungen konzipieren soll. Es soll mit berücksichtigt werden, dass die Bezirksvertretung Nippes die Attraktivierung und Optimierung der Bezirkssportanlage beschlossen hat. Die zur Verfügung stehenden Gelder sollen teilweise in Vereinsmaßnahmen wie Bau eines Kunstrasenplatzes und Errichtung einer Speed Skating Anlage investiert werden.

Zur weiteren Abklärung wurden Grundlagendaten eingeholt. Die Sportanlage Scheibenstraße liegt überwiegend auf städtischen Altablagerungen und einer Altdeponie; dieses ist bei den Planungen zu beachten. Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt ist bei Bautätigkeiten und Nutzungsänderungen im Vorfeld zu beteiligen.

#### **Generalsanierung der Sportanlage Kendenicher Straße, Bezirk 2:**

Der Planungsbeschluss wurde am 27.08.2015 im Sportausschuss vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2015 gefasst. Es ist geplant, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen, nachdem der Haushalt 2015 mittlerweile in Kraft gesetzt ist. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

#### **Generalsanierung Sportanlage Lustheider Straße, Platz 1, Bezirk 8:**

Der Verein plant, die Sportanlage Lustheider Straße, Platz 1, in Eigenregie umzubauen. Hierzu hat der Verein am 04.12.2014 einen Förderantrag gestellt. Die Kostenberechnung und Entwurfsplanung werden derzeit erarbeitet.

#### **Sportanlage Everhardstraße, Bezirk 4:**

Der Sportausschuss und die Bezirksvertretung Ehrenfeld wurden mit der Vorlage vom 10.06.2015 über den Sachstand unterrichtet. Zum geplanten Umbau der Sportanlage Everhardstraße von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze hat es eine Ortstermin am 29.10.2015 mit dem Bezirksbürgermeister, den Fraktionen, dem DSK Köln und dem Sportamt gegeben, in dem wichtige Eckpunkte geklärt wurden.

## **Sachstandsbericht Sonstige Projekte Bau von Kunstrasenplätzen**

### **Generalsanierung der Sportanlage Eythstraße, Bezirk 8:**

Die Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen ist erfolgt. Der Kampfmittelräumdienst hat ab dem 16. November 2015 auf dem Gelände einen Blindgänger-Verdachtspunkt sondiert. Danach wurde das Gelände für die Baumaßnahme freigegeben. Die Bauarbeiten werden in der 49. Kalenderwoche 2015 aufgenommen. Mit der Fertigstellung der Maßnahme ist im Juni 2016 zu rechnen.

Der Planungsbeschluss wurde am 21.06.2011 gefasst und der Baubeschluss am 18.03.2014. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

### **Umbau eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld auf der BSA Merianstraße, Bezirk 6:**

Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme sind erfolgt. Die Baumaßnahme auf der Merianstraße hat am 07.09.2015 begonnen. Die Entwässerungsarbeiten wurden fertig gestellt und die ausführende Firma hat mit dem Aufbau der Tragschichten für den Kunstrasenplatz begonnen. Die Pflasterflächen sind teilweise fertig erstellt. Es ist geplant, die Elastische Tragschicht und den Kunstrasen noch in diesem Jahr einzubauen. Diese Angabe erfolgt jedoch vorbehaltlich der Tatsache, dass die Witterungsbedingungen weiterhin so gut sind und dass keine zusätzlichen Problemlagen auftauchen.

Mit der Fertigstellung des Projektes ist bis Juni 2016 zu rechnen.

Der Planungsbeschluss wurde am 29.11.2011, der Baubeschluss am 18.03.2014 gefasst. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

### **Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Pastor-Wolff-Straße, Bezirk 5:**

Für die Pastor-Wolff-Straße waren umfangreiche Recherchen bezüglich der wasserrechtlichen Genehmigung sowie der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit erforderlich. Dieses führte zu erheblichen Verzögerungen im Projektablauf. Der Planungsbeschluss wurde am 03.05.2011 erlangt, unmittelbar danach ist der Architekt mit den Leistungsphasen in der Grundlagenermittlung, Planung und Kostenermittlung beauftragt worden. Nach Erstellung und Prüfung dieser Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt konnte am 22.06.2015 der Baubeschluss gefasst werden. Daraufhin wurde das Architekturbüro mit den weiteren Leistungsphasen zur Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung beauftragt. Derzeit wird die Ausschreibung erstellt; es ist geplant, diese Anfang 2016 zu veröffentlichen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2016 vorgesehen. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

### **Verlagerung des Fußballplatzes in Rondorf (Neuerrichtung Kunstrasenplatz), Bezirk 2:**

Für die Maßnahme wurde ein neuer Zeitplan erstellt. Der Offenlagebeschluss wurde mit Ergänzungen am 05.11.2015 im Stadtentwicklungsausschuss gefasst. Ergänzend sollen getrennte Zu- und Abfahrten für den Parkplatz vorgesehen werden und der Verlauf der westlichen Grenze ist zu prüfen. Daher kann mit der Vergabe an einen Investor frühestens in 2016 gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes in 2017 verschiebt. Die Einschätzung des Zeitplanes erfolgt vorbehaltlich der Tatsache, dass keine zusätzlichen Problemlagen entstehen.

### **Anmerkung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der 8. Sitzung am 05.11.2015 zu TOP 13.1 Prüfbericht Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze beschlossen, durch geeignete Maßnahmen mit realistischen Zeitangaben die Umwandlung von Tennenplätze in Kunstrasenplätze umzusetzen. Die Prioritätenliste ist entsprechend anzupassen.

Die Sportverwaltung hat in der am 25.06.2013 durch den Sportausschuss beschlossenen Prioritätenliste auf Seite 3 angegeben, dass für Modernisierungsmaßnahmen ca. zwei Jahre von der Planungsaufnahme bis zur Fertigstellung beansprucht werden, kommt die Sanierung einer belasteten Sportanlage hinzu, werden ca. drei Jahre benötigt.

Die Sportverwaltung kommt der Aufforderung des Rechnungsprüfungsausschusses nach und fügt in Anlage 2 die Prioritätenliste mit den angepassten zeitlichen Realisierungsräumen bei.